



Linz, am 31. Jänner 2017

Betreff: Österr. Präsidentschaft der Alpenkonvention  
Vorschläge und Forderungen der Umwelthanwaltschaften Österreichs

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rupprechter!

Ab Oktober 2016 hat Österreich die Präsidentschaft der Alpenkonvention übernommen. Im Rahmen dieser Präsidentschaft sollen die Protokolle, so wie sie bestehen, unter dem Motto „Schützen und Nützen“ aktiv mit Leben erfüllt werden. Dazu bieten sich aus Sicht der österreichischen Umwelthanwaltschaft folgende Handlungsbereiche an:

#### Moorschutz

Die Schutzwürdigkeit von Mooren und ihre Bedeutung für Naturhaushalt, die Schönheit der Landschaft, naturnahen Tourismus und Klimaschutz ist unbestritten. Auch wenn die Moorflächen im Alpenraum auf Restflächen zusammengeschrumpft sind, stellen sie als CO<sub>2</sub>-Senke auch einen Beitrag und ein Signal für den Klimaschutz dar. Alpenen Landschaften geben Moorflächen unterschiedlicher Ausprägung ein charakteristisches, unverwechselbares Gepräge.

Art. 9 Abs. 1 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention legt u.a. die Erhaltung von Mooren fest. In der Schweiz sind in Art 78 Abs. 5 der Bundesverfassung „Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung“ verfassungsrechtlich vor jeglicher Veränderung geschützt und in der Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung vom 21.1.1991 festgelegt. Eine Festlegung des absoluten Moorschutzes im Geltungsbereich der Alpenkonvention ist auch für Österreich möglich und – angesichts der nur mehr vorhandenen Restbestände – zwingend geboten. Eine solche rechtliche Klarstellung seitens der Bundesregierung und seitens der Alpenkonvention ist international wie auch innerstaatlich dringend erforderlich.

## Alpine Raumordnung und Biotopverbund

Im Alpenraum besteht eine Reihe von Schutzgebieten, die zusammen ein ökologisches Rückzugsgebiet bilden. Im Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“, Art. 8 ist festgelegt:

*„Die Vertragsparteien treffen die geeigneten Maßnahmen, um einen nationalen und grenzüberschreitenden Verbund ausgewiesener Schutzgebiete, Biotope und anderer geschützter oder schützenswerter Objekte zu schaffen. Sie verpflichten sich, die Ziele und Maßnahmen für grenzüberschreitende Schutzgebiete aufeinander abzustimmen.“*

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass inselartige Schutzgebiete nicht ausreichen, um den Verlust an Arten und deren Lebensraums zu stoppen. Um das Artensterben einzudämmen, ist es wichtig, die verbliebenen Lebensräume untereinander zu vernetzen und so den Arten den Austausch zu ermöglichen. Um diese einzelnen Schutzzonen zu verbinden und zu einem starken ökologischen Rückgrat des Alpenbogens zu entwickeln, hat es verschiedene Ansätze und Programme (z.B. European Alpine Programm, ARPARC-Studie, Ruhegebiet in Tirol, ECONNECT-Programm, ua), die fortgeführt, ergänzt und vernetzt werden sollen. Dies entspricht auch den Festlegungen des Art. 9 des Protokoll „Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung“, wo unter „Inhalt der Pläne und/oder Programme für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ u.a. im Bereich Natur- und Landschaftsschutz festgelegt ist:

*„a) Ausweisung von Gebieten für Natur- und Landschaftsschutz sowie von Sektoren für den Schutz der Gewässer und anderer natürlicher Lebensgrundlagen,  
b) Ausweisung von Ruhezeiten und sonstigen Gebieten, in denen Bauten und Anlagen sowie andere störende Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt sind.“*

Dies korrespondiert mit Plänen und Programmen im Bereich „Ländlicher Raum“ ...

*„c) Erhaltung und Wiederherstellung der ökologisch und kulturell besonders wertvollen Gebiete“*

... und mit Art. 10 des Protokoll „Tourismus“ ...

*„Ruhezeiten*

*Die Vertragsparteien verpflichten sich, gemäß ihren Vorschriften und nach ökologischen Gesichtspunkten Ruhezeiten auszuweisen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird.“*

Ziel ist die Sicherstellung eines Schutzgebietsverbunds (vgl. Österr. Nationalpark-Strategie 2010), der nicht nur aus Sicht der Ökologie, sondern auch aus Sicht des nachhaltigen Tourismus und einer vorausschauenden Alpen Raumordnung sinnvoll ist. Naturschutz, Schutz des Nachthimmels, effiziente Energienutzung und Tourismus (Astrotourismus) lassen sich gut verbinden. Innerstaatlich soll die Fortführung und Ausweitung des Netzwerk Naturwalds und die Ausweisung von Ruhegebieten zur Schaffung eines ökologischen Verbunds vorangetrieben werden.

## Energie und Klimaschutz

Die Alpenkonvention kann mit ihrer alpenweiten Sichtweise einen Beitrag zur Energie- und Klimaschutzfrage leisten, die von jedem einzelnen Alpenstaat alleine nicht (mehr) lösbar ist. Für die Umsetzung des Energieprotokolls sind Leitlinien für die Nutzung erneuerbarer Energieformen (Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse) gerade in ökologisch und landschaftlich sensiblen Gebieten hilfreich und notwendig. Diese könnten – in Übereinstimmung mit derzeit laufenden ähnlichen Überlegungen für die österreichischen Biosphärenparks – auch allgemein für landschaftlich und ökologisch sensible Alpingebiete allgemein entwickelt werden.

## Artenschutz

Im Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“, Art. 14 ist festgelegt:

*„(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten.*

*(2) Die Vertragsparteien benennen innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Protokolls für die Erstellung von alpenweiten Listen diejenigen Arten, für die auf Grund ihrer spezifischen Gefährdung besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind.“*

Die Entwicklung und Förderung lebensfähiger Populationen von Arten in ihrer natürlichen Umgebung ist auch Ziel des von den Alpenstaaten ratifizierten Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992) (Convention on Biological Diversity 1992 ( CBD )).

Im Jänner 2016 hat die WISO (Wildlife and Society) Plattform im Rahmen der Alpenkonvention in einem Bericht über das RowAlps Project (Recovery of Wildlife in the Alps Empfehlungen für ein international koordiniertes Management von Luchs und Wolf abgegeben (vgl. Lynx in the Alps: Recommendations for an internationally coordinated management; Wolf in the Alps: Recommendations for an internationally coordinated management). In diesen Berichten wurden praktische Ziele und Management-Optionen für die Erholung und den Schutz von Populationen von Wolf und Luchs in den Alpen entwickelt.

Die Umweltschutzverbände Österreich fordern, diese Empfehlungen zum Luchsmanagement und Wolfmanagement in den Alpen verbindlich zu machen und die im jeweiligen Management angegebenen Maßnahmen schrittweise umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bgld. Umweltschutzverbände:

Mag. Werner Zechmeister

Für die Kärntner Umweltschutzverbände:

Mag. Rudolf Auernig

Für die OÖ Umweltschutzverbände:

DI Dr. Martin Donat

Für die NÖ Umweltschutzverbände:

Mag. Thomas Hansmann

Für die Salzburger Umweltschutzverbände:

Dr. Wolfgang Wiener

Für die Stmk. Umweltschutzverbände:

HR MMag. Ute Pöllinger

Für die Tiroler Umweltschutzverbände:

Mag. Johannes Kostenzer

Für die Naturschutzverbände Vorarlberg:

DI Katharina Lins

Für die Wiener Umweltschutzverbände:

Mag. Dr. Andrea Schnattinger

